Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2016

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegeseilschaft	2
Entwicklung des Fonds	
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht (in EURO)	6
Ausschüttung/Auszahlung	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	8
2. Fondsergebnis	9
3. Entwicklung des Fondsvermögens	10
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016	
Bestätigungsvermerk	16
Fondsbestimmungen	19
Anhang zu den Fondsbestimmungen	22
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	24
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	2 9
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	34

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102

Stammkapital 4,50 Mio. EURO

Gesellschafter Erste Asset Management GmbH (81,48 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,31 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)

Aufsichtsrat Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender)

Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreter) (bis 09.06.2016) Gabriele SEMMELROCK-WERZER (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreterin ab 09.06.2016)

Mag. Franz-Nikolaus HÖRMANN (Vorsitzender-Stv. 2. Stellvertreter)

Matthias BAUER (ab 13.10.2016) DDr. Klaus BRUGGER (bis 30.10.2016) Josef PRESCHITZ (ab 13.10.2016) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA

Dipl. BW. (FH) Birte QUITT (bis 09.02.2016)

Mag. Rupert RIEDER

Mag. (FH) Thomas SCHAUFLER (ab 10.02.2016)

VDir. Mag. Reinhard WALTL vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH (ab 23.12.2016) Mag. (FH) Regina HABERHAUER

Mag. Dieter KERSCHBAUM (bis 22.12.2016) Mag. Gerhard RAMBERGER (bis 22.12.2016) Ing. Heinrich Hubert REINER (ab 23.12.2016)

Peter RIEDERER (ab 23.12.2016) Herbert STEINDORFER (bis 22.12.2016) Mag. Manfred ZOUREK (ab 23.12.2016)

Geschäftsführer Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Markus KALLER (von 01.04.2016 bis 31.01.2017)

Günther MANDL Christian SCHÖN

Prokuristen Mag. Magdalena ARNEZEDER (ab 01.07.2016)

Mag. Achim ARNHOF

Mag. Karl BRANDSTÖTTER (bis 03.02.2017)

Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Mag. Jürgen SINGER

Staatskommissäre AD Erwin GRUBER

HR Dr. Michael MANHARD

Prüfer ERNST & YOUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH

Depotbank Erste Group Bank AG

Angaben zur Vergütungspolitik:

Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): 136.

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung) gezahlten Vergütungen: EUR 13.000.314, davon fixe Vergütung: EUR 10.185.711, davon variable Vergütung: EUR 2.814.603. Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 7.589.300. Davon Vergütungen an die Geschäftsleitung: EUR 1.051.258, davon Vergütungen an die Risikoträger: EUR 5.548.098, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: EUR 989.943 und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 0.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Die letzte Überprüfung der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Beschreibung der Berechnung können Sie der Vergütungspolitik der Gesellschaft entnehmen, welche auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufbar ist.

Sehr geehrte(r) Anteilsinhaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des YOU INVEST active Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,00 % und 1,87 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Das Geschäftsjahr hat mit deutlichen Rückgängen an den Aktienmärkten begonnen. Ausgehend von China ist es zu Ängsten vor einer deutlichen Wachstumsverlangsamung gekommen. Der globale Aktienmarkt musste bis etwa Mitte Februar Einbußen von bis zu 12 % hinnehmen. Danach folgte eine Aufwärtsbewegung, bis die Unsicherheiten über den Ausgang der Brexit Abstimmung im UK die Märkte wiederum nach unten getrieben haben. Der Ausgang der Volksabstimmung in Großbritannien hat die Aktienmärkte nur kurz belastet, bald darauf setzte wiederum eine Erholung ein. In den letzten Monaten des Jahres beherrschte die US Wahl das Marktgeschehen. Nach einem kurzen Rückgang vor dem Wahltag setzte alsbald wiederum eine positive Tendenz ein. Die sonstigen beherrschenden Themen waren die Zinserhöhungsphantasie in den USA, die sich im Dezember in einer zweiten Erhöhung manifestiert hat und die angekündigte Fortsetzung der Wertpapierankäufe der EZB.

Die Anleihenmärkte konnten sich in der ersten Jahreshälfte speziell aufgrund der Unsicherheiten an den Aktienmärkten gut entwickeln. Die Rendite für 10 jährige deutsche Bundesanleihen erreichte nach dem Brexit Referendum einen Tiefststand von etwa - 0,2 %. Auch US Staatsanleihen gleicher Laufzeit erreichten ihr tiefstes Niveau zu diesem Zeitpunkt bei etwa 1,35 %. Insbesondere Unternehmensanleihen niedrigerer Bonität im sogenannten High - Yield Ratingsegment konnten sich ab Februar sehr gut entwickeln. Auch Anleihen der Schwellenländer mit entsprechendem Währungsrisiko konnten knapp über 10 % erwirtschaften. Die Staatsanleihenrenditen mussten im 2. Halbjahr dann doch teils herbe Korrekturen hinnehmen, die Renditen stiegen in den USA knapp über 1 %, in Deutschland etwa um 0,5 % an. Die Erträge des Anleihensegmentes über das Gesamtjahr gesehen blieben jedoch knapp positiv.

An den Währungsmärkten neigte der USD nach einer Schwächephase Mitte des Jahres in Summe doch zur Stärke, auch weil die Wahl von Donald Trump zum US - Präsidenten eine noch expansivere Fiskalpolitik und damit höhere Zinsen in den USA nach sich ziehen könnte. Das britische Pfund verlor massiv – etwa 15 % - nachdem die Volksabstimmung den Brexit befürwortet hat. Der japanische Yen konnte etwa 6 % zulegen.

Das wirtschaftliche Umfeld zeigte sich generell vergleichsweise stabil, die Inflation blieb in den Industrieländern noch niedrig, die politischen Unsicherheiten wurden relativ gut verarbeitet.

Im Portfolio des YOU INVEST active wurden beginnend schon mit Februar 2016 Euroland - Staatsanleihen abgebaut und im Sommer auf Null reduziert. Im Gegenzug wurden US - Staatsanleihen bis zum Herbst 2016 gehalten, Unternehmensanleihen aus allen Ratingsegmenten und auch die Schwellenländer betont. Die Gewichtung der Aktienmärkte wurde im April angesichts der zu erwartenden volatilen Entwicklung von 25 % auf etwa 17,5 % reduziert. Im Zuge der Beruhigung über den Sommer wurde die Quote wieder auf 25 % angehoben, die auch über die Schwankungen der Märkte rund um die US - Präsidentschaftswahl stabil gehalten wurde. Die Quote an konservativen, kurzlaufenden Anleiheprodukten und Kontoguthaben wurde von knapp über 15 % im Laufe des Jahres auf annähernd Null reduziert. Innerhalb des Aktienteils wurden die Industrieländer gegenüber den klassischen Schwellenländern bevorzugt. Einzig im asiatischen Raum wurde in ausgewählte Emerging Markets investiert. Die leicht erhöhte Gewichtung kontinentaleuropäischer Aktienmärkte hat sich aufgrund der sehr guten Entwicklung der US - Märkte als nicht optimal erwiesen. Die Währungsrisiken blieben zu einem Gutteil zur Gänze abgesichert, nach der Brexit Abstimmung im UK wurde jedoch aufgrund einer erwarteten Euro Schwächephase die Absicherung im US - Dollar zeitweilig aufgehoben. Der Anteil der Fonds die eine alternative Strategie verfolgen wurde bei knapp unter 10 % stabil gehalten.

Der Fonds konnte im Kalenderjahr 2016 insgesamt eine positive Wertentwicklung von + 2,25 % verzeichnen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Verwendetes Referenzvermögen:

Value at Risk:

Niedrigster Wert:

Wert:

Höchster Wert:

Verwendetes Modell:

Verwendetes Modell:

Höhe des Leverage* bei Verwendung der
Value at Risk Berechnungsmethode:

Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. DerivateRisikoberechn.- u. Melde VO:

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. Dezer	mber 201 6	31. Dezemb	er 2015
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Investmentzertifikate lautend auf				
Australischer Dollar	0,6	0,62	-	-
EURO	83,5	83,23	75,0	76,20
Hongkong-Dollar	-	-	2,4	2,47
Japanische Yen	1,4	1,35	1,6	1,62
Schweizer Franken	-	-	1,0	0,99
US-Dollar US-Dollar	13,7	13,69	8,5	8,68
Wertpapiervermögen	99,3	98,89	88,5	89,96
Financial Futures	0,0	0,00	- 0,1	- 0,07
Devisentermingeschäfte	- 0,6	- 0,62	- 0,7	- 0,72
Bankguthaben	1,7	1,73	10,7	10,83
Sonstige Abgrenzungen	- O,O	- 0,00	- 0,0	- 0,01
Fondsvermögen	100,4	100,00	98,4	100,00

^{*} Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

^{**} Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Wertent- wicklung in Prozent 1		
2013	6.927.853,36	+	0,88	
2014 2)	48.939.177,79	+	7,59	3)
2015	98.409.603,96	-	2,82	5)
2016	100.375.943,39	+	2,25	6)

Rechnungs-	Ausschütt	ungsanteile	The	esaurierungsante	Vollthesaurierungsanteile		
jahr	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Thesaurierung gem. § 58 Wert je verwendeter Abs. 2 InvFG Anteil		Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag
2013	100,88	0,50	100,88	0,42	0,07	-	-
2014 2)	108,01	3,00	108,47	2,38	0,72	108,47	3,10 4)
2015	102,13	2,70	104,72	0,31	0,12	105,40	0,43
2016	101,64	2,5000	106,95	0,0000	0,0000	107,76	0,0000

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Rumpfrechnungsjahr vom 4. November 2013 bis 31. Dezember 2013.
- 3) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Ausschüttungs- bzw. Thesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Vollthesaurierungsanteile ab.
- 4) Im Berichtsjahr (1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014) waren erstmals am 16. Juni 2014 Vollthesaurierungsanteile im Umlauf. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die Werte für die Thesaurierungsanteile berücksichtigt.
- 5) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungs- bzw. Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 6) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungs- bzw. Thesaurierungsanteile ab.

Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.01.2016 bis 31.12.2016 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 03.04.2017 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

			Ausschüttung		KESt	KESt	
			/		mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung		erklärung	erklärung	veranlagung
Ausschütter	AT0000A11F78	EUR	2,5000		0,0000	0,0000	-
Thesaurierer	AT0000A11F86	EUR	0,000		0,0000	0,0000	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A11F94	EUR	-	*	-	-	0,0000

^{*} Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

AT0000A11F78 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (403.628,107 Anteile)	102,13
Ausschüttung / Auszahlung am 30.03.2016 (entspricht rund 0,0274 Anteilen bei einem Rechenwert von 98,60)	2,7000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (395.957,685 Anteile)	101,64
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	104,42
Nettoertrag pro Anteil	2,29
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	2,25 %

AT0000A11F86 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (468.177,889 Anteile)	104,72
Ausschüttung / Auszahlung am 30.03.2016 (entspricht rund 0,0012 Anteilen bei einem Rechenwert von 103,74)	0,1200
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (494.066,010 Anteile)	106,95
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	107,07
Nettoertrag pro Anteil	2,35
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	2,25 %

AT0000A11F94 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (77.359,223 Anteile)	105,40
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (67.605,587 Anteile)	107,76
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	107,76
Nettoertrag pro Anteil	2,36
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	2,24 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches	Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	579.506,98		
Dividendenerträge	33.840,42		
Sonstige Erträge 8)	337,87		
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		613.685,27	
Sollzinsen		- 1.174,83	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	- 742.653,56		
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.936,00		
Publizitätskosten	- 15.251,98		
Wertpapierdepotgebühren	- 22.901,79		
Depotbankgebühren	- 59.267,39		
Kosten für den externen Berater	0,00		
Summe Aufwendungen		- 846.010,72	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		23.547,05	
Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			- 209.953,23
Realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Realisierte Gewinne 4)		2.815.724,20	
Realisierte Verluste 5)		- 5.315.514,23	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			- 2.499.790,03
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			- 2.709.743,26
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)			4.833.196,19
Ergebnis des Rechnungsjahres 6)			2.123.452,93
c. Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres			- 36.809,64
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttung	santeilen		15.333,33
Fondsergebnis gesamt			2.101.976,62

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	98.409.603,96
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 1.115.691,67
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	980.054,48
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	2.101.976,62
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	100.375.943,39

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.333.406,16.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 1.186.714,79.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -2.377.230,09.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 34.778,72.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 2.874.624,25 und unrealisierte Verluste EUR 1.958.571,94.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 337,87.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zugänge		Bestand n. in 1.000, ger	Kurs .)	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentzertifikate							
Investmentzertifikate auf Australis	scher Dollar lautend						
Emissionsland Luxemburg							
CANDR.EQ.L-AUSTRALIA INHI	LU0133348622	1.534	1.179	355	1.250,860000	305.329,05	0,30
SSGA LUX-AUSTR.I.EQ. I	LU1159240107	156.537	118.277	38.260	11,896100	312.954,10	0,31
					Summe _	618.283,15	0,62
Summe Investmentzer	rtifikate auf Australisc	her Dollar la	utend umger	echnet zum Ku	rs von 1,454350 _	618.283,15	0,62
Investmentzertifikate auf Euro lau	tend						
Emissionsland Frankreich							
UBAM CUBAM CON.EO 10-40	FR0010644674	38	0	299	1.767,890000	528.599,11	0,53
			_		Summe	528.599,11	
					_	<u> </u>	
Emissionsland Irland							
GAM STGLBL RATES EUR AC	IE00B59P9M57	7.905	0	68.922	11,311900	779.638,77	0,78
INRIS UCITS-R CFM D.I EO	IE00BSPL3L55	5.098	0	5.098	107,360000	547.321,28	0,55
LYXOR EPSILON GL.TR.I EO	IE00B643RZ01	0	0	2.956	116,669700	344.875,63	0,34
UBS(IRL)-EQ.OP. EOQPFACC	IE00B841P542	895	0	3.935	106,890000	420.612,15	
					Summe _	2.092.447,83	3 2,08
Emissionsland Luxemburg							
AB S.I-S.ABS.ALPH.P.IAEOH	LU0736560011	4.776	0	35.683	18,730000	668.342,59	0,67
BGF-E.M.L.CURR.B.F.D2 EO	LU0329592702	343.141	0	343.141	22,410000	7.689.789,81	
BL.STRB.E.A.R.STR.A2 EO	LU0411704413	0	0	6.400	123,900000	792.960,00	
DB PL.IV-SYS.ALP.I1C-E	LU0462954396	631	0	6.655	127,810000	850.575,55	
DEU.CONCEPT-KALDEM.FC	LU0599947271	1.315	0	10.055	144,440000	1.452.344,20	1,45
JPM-SY.ALPHA JPMSA CAEO	LU0406668342	576	0	5.115	117,890000	603.007,35	0,60
JUPIT.GL.FD-J.G.A.RET.IEO	LU1388736503	54.000	0	54.000	9,990000	539.460,00	0,54
MLIS-MW TOPS MKT NTR.BAEO	LU0333226826	700	0	5.470	140,120000	766.456,40	0,76
NN(L)-EM.MK.DBT(HC)ICEOH	LU0555020725	940	0	940	5.276,310000	4.959.731,40	4,94
PICTET-EUROPE IND.NAM.IEO	LU0188800162	3.698	9.655	4.872	173,480000	845.194,56	0,84
SISF EMERG.EUROPE C ACC	LU0106820292	87.972	0	87.972	29,882000	2.628.779,30	
SISF-EUR.AL.ABS.RTN CAEO	LU0995125985	1.152	0	12.154	108,292400	1.316.185,83	
SSGA LUX-ST.S.EO IND.EQ.I	LU1159236337	43.674	140.208	78.754	10,732200	845.203,68	
					Summe _	23.958.030,67	23,87
Emissionsland Österreich							
ERSTE BOND EMERG. MKTS T	AT0000809165	16.002	1.248	30.465	161,870000	4.931.369,55	4,91
ESPA BD EU.HI.YI. T	AT0000805183	35.801	4.003	83.869	148,040000	12.415.966,76	
ESPA BOND USA CORPORATE T	AT0000675772	51.061	2.358	81.954	149,230000	12.229.995,42	

V	\cap I	1	I٨	I١	/	ST	_	٥ŧ	i۷	_
- 1 1	w	,	ı١١	J	<i>/</i> Γ	ו כ	α		ı٧	-

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Käufe/	Verkäufe/	Bestand	Kurs	Kurswert	%-Anteil
	nummer	Zugänge	Abgänge			in Euro	am
		Stück/No	ominale (Nom	. in 1 .000, ge	r.)		Fonds-
			-				vermögen
ESPA BOND USA HIGH YLD T	AT0000637404	43.597	4.350	83.501	170 000000	4 4 027 402 80	14.00
ESPA MORTGAGE T	AT0000637491	43.59 <i>1</i> 984		34.110	178,890000	14.937.493,89	14,88
	AT0000700786	984 8.600		13.499	142,530000 100,390000	4.861.698,30 1.355.164,61	4,84
ESPA STOCK JAPAN INH. T	AT0000697073				8.820000		1,35 1,27
RT OESTERR. AKTIENFDS T	AT0000497292	293.703		143.995	*	1.270.035,90	
T 1900 T	AT0000A1BTH1	541		24.171	100,730000	2.434.744,83	2,43
XT EUROPA EURO T	AT0000697065	886	2.801	1.555	1.625,180000	2.527.154,90	2,52
		•			Summe	56.963.624,16	56,75
		Si	umme Investr	nentzertifikate	auf Euro lautend	83.542.701,77	83,23
Investmentzertifikate auf Japanisc	he Yen lautend						
Emissionsland Irland							
NOMURA FDS-JAP.STR.V.I YN	IE00B3VTL690	7.143	9.107	9.144	18.097,160000	1.354.787,00	1,35
					Summe	1.354.787,00	1,35
Summe Investmentze	ertifikate auf Japanisch	ne Yen laute	end umgerech	nnet zum Kurs	•	1.354.787,00	1,35
Investmentzertifikate auf US-Dolla	r lautend						
Emissionsland Irland							
AXA ROSEN.E.AUS EN.I.A	IE0033609615	50.937	23.560	73.808	27,530000	1.937.112,58	1,93
					Summe	1.937.112,58	1,93
Emissionsland Luxemburg							
JPM-US.R.E.I.EQ.I PE.ADL	LU0590396015	6.904	2.820	11.078	183,180000	1.934.570,80	1,93
PICTET-USA INDEX I DL	LU0188798671	6.189		10.094	201,330000	1.937.389,79	1,93
SISF CHINA OPPORT. C ACC.	LU0244355391	11.390		5.973	288,386300	1.642.148,21	1,64
					Summe	5.514.108,80	5,49
Emissionsland Österreich							
VT LICA LICD A	AT0000697081	0.242	1.140	2 427	2 101 200000	6 202 400 06	6.07
XT USA USD A	A10000697081	2.343	1.140	3.137	2.104,390000 Summe	6.293.409,06	6,27
Summe Inve	stmentzertifikate auf	US-Dollar la	uitend umger	echnet zum Ki		13.744.630,44	13,69
Guilline inve	Stillelitzertimate dar	oo bollar la	atena amger		estmentzertifikate	99.260.402,36	98,89
						nicht realisiertes	
Devisentermingeschäfte						Ergebnis in EUR	
Devisentermingeschäfte auf Euro l	autend						
Emissionsland Österreich							
FXF SPEST EUR/AUD 10.01.2017	FXF_TAX_3430137	•		828.869		-17.198,93	-0,02
FXF SPEST EUR/AUD 10.01.2017	FXF_TAX_3429860)		543.963		-7.227,00	-0,01
FXF SPEST EUR/CAD 10.01.2017	FXF_TAX_3431095	i		1.148.035		-56.075,22	-0,06
FXF SPEST EUR/CAD 10.01.2017	FXF_TAX_3431095	i		56.587		-516,78	0,00
FXF SPEST EUR/GBP 10.01.2017	FXF_TAX_3429887	•		1.125.791		-7.300,79	-0,01
FXF SPEST EUR/GBP 10.01.2017	FXF_TAX_3430108	3		646.673		22.811,20	0,02

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer		Bestand		nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds-
					,	vermögen
FXF SPEST EUR/JPY 10.01.2017	FXF_TAX_3429747		2.854.631		187.528,23	0,19
FXF SPEST EUR/KRW 10.01.2017	FXF_TAX_3430644		1.708.426		10.563,26	0,01
FXF SPEST EUR/KRW 10.01.2017	FXF_TAX_3429535		10.830		267,67	0,00
FXF SPEST EUR/USD 10.01.2017	FXF_TAX_3429659		11.054.959		-639.632,48	-0,64
FXF SPEST EUR/USD 11.01.2017	FXF_TAX_3430492		4.821.532		-118.799,16	-0,12
FXF SPEST EUR/USD 11.01.2017	FXF_TAX_3430492		113.699	-	5.089,10	0,01
				Summe	-620.490,90	-0,62
			rmingeschäfte auf Eu	-	-620.490,90	-0,62
		Ç	Summe Devisentermin	geschäfte _	-620.490,90	-0,62
Derivate						
Financial Futures auf Britische Pfu	und lautend					
Emissionsland Großbritannien						
FTSE 100 IDX FUT Mar17			4		7.973,33	0,01
				Summe	7.973,33	0,01
Summe Financial I	Futures auf Britische Pf	und lautend umger	echnet zum Kurs von	0,857860	7.973,33	0,01
Financial Futures auf Euro lautend	I					
Emissionsland Deutschland						
EURO STOXX 50 Mar17			-10	_	-4.000,00	0,00
				Summe	-4.000,00	0,00
		Summe Fir	nancial Futures auf Eu	o lautend	-4.000,00	0,00
			Summ	e Derivate	3.973,33	0,00
Gliederung des Fondsvermögens						
Wertpapiere					99.260.402,36	98,89
Devisentermingeschäfte					-620.490,90	- 0,62
Financial Futures					3.973,33	0,00
Bankguthaben					1.734.139,75	1,73
Sonstige Abgrenzungen					-2.081,15	- 0,00
Fondsvermögen					100.375.943,39	100,00
Umlaufende Ausschüttungsanteile		Stück 395.9	58			
Umlaufende Thesaurierungsanteile		Stück 494.0	66			
Umlaufende Vollthesaurierungsante	eile	Stück 67.6	606			
Anteilswert Ausschüttungsanteile		Euro 101	64			
A 1 2 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		T 100	05			

Hinweis an die Anleger:

Anteilswert Thesaurierungsanteile

Anteilswert Vollthesaurierungsanteile

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

106,95

107,76

Euro

Euro

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in	Verkäufe/ Abgänge 1.000, ger.)
Investmentzertifikate			
Investmentzertifikate auf Britische Pfund laute	end		
Emissionsland Großbritannien			
BARING KOREA TR.I ACC.UTS	GB00B9M3RQ49	407.098	407.098
Investmentzertifikate auf Euro lautend			
Emissionsland Irland			
ISHSIII-C.EO CORP.B.EODIS	IE00B3F81R35	37.863	37.863
ISHSIII-EM L.G.BD.UC.DLDZ	DE000A1JB4Q0	0	44.000
ISHSIII-EM L.GOV.BD DLDIS	IE00B5M4WH52	126.578	126.578
Emissionsland Luxemburg			
HSBC GIF-TURKEY EQUI.I C	LU0213961922	50.664	50.664
MSI-DIVERS.ALP.PLUS EO Z	LU0360491038	2.467	18.639
SCHR.GAIA-S.US EQ.CACCEOH	LU0885728401	513	4.360
UBS(L)EQCEN.EUR.EO P-AC	LU0067027168	4.100	4.100
UNIEUROASPIRANT C	LU0111444385	82.072	82.072
Emissionsland Österreich			
ERSTE BOND DANUBIA T	AT0000812946	6.402	6.402
ESPA BD EURO RENT T	AT0000812854	0	29.751
T 1750 T	AT0000A04FZ3	18.663	109.782
T 1851 T	AT0000A0K2C4	0	23.555
T 1852 T	AT0000A0K2G5	0	24.507
XT BOND EUR T	AT0000A0K282	0	36.504
Investmentzertifikate auf Hongkong-Dollar lau	tend		
Emissionsland Luxemburg			
SISF HK EQUITY C ACC	LU0149536715	7.211	68.820
Investmentzertifikate auf Kanadische Dollar la	utend		
Emissionsland Luxemburg			
SSGA LUX-CANADA IND.EQ. I	LU1159237574	276.266	276.266

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Käufe/ Verkäufe/
	nummer	Zugänge Abgänge
		Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)

Investmentzertifikate auf Schweizer Franken lautend

Emissionsland Luxemburg

UBAM-SWISS EOUITY I	LU0132668087	249	3.918

Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend

Emissionsland Luxemburg

FID.FDS-KOREA FD YACC.DL	LU0346391591	147.301	147.301
FID.FDS-TAIWAN FD YACC.DL	LU0346392052	58.631	58.631
GS-INDIA EQUITY I DIS DL	LU0333810934	71.488	71.488
HSBC GIF-RUSSIA EQ.I CAP.	LU0329931413	298.011	606.492
PICTET-DL GOV.BDS I	LU0128489514	17.034	17.034

Wien, den 16. März 2017

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. elektronisch gefertigt

Prüfinformation:

Hinweis:

Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden. Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

YOU INVEST active Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Invest-mentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, den 16. März 2017

ERNST & YOUNGWIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief (Wirtschaftsprüfer)

ppa MMag. Roland Unterweger (Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungs¬vermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den YOU INVEST active

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds YOU INVEST active, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der YOU INVEST active strebt Kapitalzuwachs bei mittlerer Volatilität an (active).

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 66 v.H. des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Renten oder Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren bzw. die von zumindest einer international anerkannten Quelle (z.B. Klassifizierung nach Bloomberg, Datastream, software-systems.at, Börsensoftware & Datenbankservice GmbH, etc.) als Renten- oder Aktienfonds oder damit vergleichbarer Fonds, kategorisiert werden.

Die in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten müssen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen unterliegen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 4,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist das Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. April der gemäß InvFG ermittelte Betragauszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommenoder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. April des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommenoder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,2 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Juli 2012)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

 $\label{links_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0*)} Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0*)$

im "Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)".

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange

2.3. Montenegro: Podgorica

2.4. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)

2.5. Schweiz: SWX Swiss-Exchange

2.6. Serbien: Belgrad

2.7. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

Cincinnati

Caracas

Ver. Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Bombay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/ Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston,

3.24.

3.25.

Venezuela:

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International

Capital Market Association (ICMA), Zürich

4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD

such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency

Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao

Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Slowakei: RM-System Slovakia

5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.14. Schweiz: EUREX 5.15. Türkei: TurkDEX

5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago

Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options

Exchange (BOX)

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boersewertpapierhandel/boerse.html - hinunterscrollen - Link "Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)" – "view all"]

^{*)} Zum Öffnen des Verzeichnisses auf "view all" klicken.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

YOU INVEST active

Rechnungsjahr:
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

01.01.2016 - 31.12.2016

03.04.2017 AT0000A11F78

FUR

	[Privatanleger Betriebliche Anleger			Privat-	Fuß-		
		mit Option ohne Option		Natürliche Personen Juristische			stiftungen	noten
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-2,8059	-2,8059	-2,8059	-2,8059	-2,8059	-2,8059	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-2,8059	-2,8059	-2,8059	-2,8059	-2,8059	-2,8059	
2.	Zuzüglich							
	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf							
2.1	Kapitaleinkünfte	0,0945	0,0945	0,0945	0,0945	0,0945	0,0945	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	2,7123	2,7123	2,7123	2,7123	2,7123	2,7123	
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000	3,3333	0,0000	0,0000	0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Rechnungsjahr:
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: ISIN:

Werte je Anteil in:

01.01.2016 - 31.12.2016

03.04.2017 AT0000A11F78

		Privata	ınleger	Ве	etriebliche Anleg	er	Privat-	Fuß-
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen Juristische			stiftungen	noten
				mit Option	ohne Option	Personen		
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-2,8059	-2,8059	-2,8059	-2,8059	-2,8059	-2,8059	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	
6. 6.1	Korrekturbeträge Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	-0,0936	-0,0936	-0,0936	-0,0936	-0,0936	-0,0936	15)
6.2	steuerbefreit sind) Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	16)
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				,			
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0297	0,0297	0,0297	0,0297	0,0406	0,0406	-
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					-0,0109	-0,0109	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

YOU INVEST active

Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: ISIN:

Werte je Anteil in:

01.01.2016 - 31.12.2016

03.04.2017 AT0000A11F78

		Privata	anleger	Ве	etriebliche Anleg	(er	Privat-	Fuß-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	noten
				mit Option	ohne Option	Personen		
0.0	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0.0000	0.0000	47)
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen		11. 11.		1	J.	J.	9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000						

Rechnungsjahr:
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

03.04.2017 AT0000A11F78

01.01.2016 - 31.12.2016

Werte je Anteil in:

	Privata	anleger	Betriebliche Anleger			Privat-	Fuß-
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	noten
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	3						
ückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Dänemark	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Deutschland	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
Finnland	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Frankreich	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	
Italien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Korea, Republik	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
Norwegen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Schweden	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
Schweiz	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
Spanien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
USA - Vereinigte Staaten	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	11.			J.			
(Zinsen)							
Polen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
Portugal	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Tschechische Republik	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
USA - Vereinigte Staaten	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				Т	Т	Т	
75. T							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Г			,			
(F. 17)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

YOU INVEST active

Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

01.01.2016 - 31.12.2016

03.04.2017 AT0000A11F86

		Privata	nleger	Be	triebliche Anleg	er	Privat-	Fuß-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	_	Juristische	stiftungen	noten
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-2,9090	-2,9090	-2,9090	-2,9090	-2,9090	-2,9090	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-2,9090	-2,9090	-2,9090	-2,9090	-2,9090	-2,9090	
2.	Zuzüglich							
	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf							
2.1	Kapitaleinkünfte	0,0981	0,0981	0,0981	0,0981	0,0981	0,0981	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	2,8117	2,8117	2,8117	2,8117	2,8117	2,8117	
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
3.2	Steuerfreie Zinserträge				ı.			
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000	·	·	·	0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge		,			1		
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge		,			1		
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

YOU INVEST active

Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: ISIN:

Werte je Anteil in:

01.01.2016 - 31.12.2016

03.04.2017 AT0000A11F86

		Privatanleger Betriebliche Anleger				Privat-	Fuß-	
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	noten
		·	·	mit Option	ohne Option	Personen		
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,000	0,000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 5.6	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	-2,9090 0,0000	-2,9090 0,0000	-2,9090 0,0000	-2,9090 0,0000	-2,9090 0,0000	-2,9090 0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,0972	-0,0972	-0,0972	-0,0972	-0,0972	-0,0972	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					<u> </u>		
7.1	Dividenden	0,000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
_	, , ,	0,0310	0,0310	0,0310	0,0310	0,0424	0,0424	
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					-0,0114	-0,0114	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				<u> </u>			8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13							

Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

01.01.2016 - 31.12.2016

03.04.2017 AT0000A11F86

ATOOOOA EUR

		Privata	ınleger	Ве	triebliche Anleg	er	Privat-	Fuß-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	noten
				mit Option	ohne Option	Personen		
0.0	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0.0000	0.0000	47)
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber		,		,	-	,	
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000						

YOU INVEST active

Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

01.01.2016 - 31.12.2016

03.04.2017 AT0000A11F86

	Privata	anleger	Be	etriebliche Anleg	er	Privat-	
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische Personen	stiftungen	noten
			mit Option	ohne Option			
'u Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
örperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)						,	
u Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
ückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)						,	
Belgien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Dänemark	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Deutschland	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
Finnland	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Frankreich	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	
Italien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Korea, Republik	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
Norwegen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Schweden	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
Schweiz	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	
Spanien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
USA - Vereinigte Staaten	0,0207	0,0207	0,0207	0,0207	0,0207	0,0207	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)	T						
Polen	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	
Portugal	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Tschechische Republik	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
USA - Vereinigte Staaten	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	
Observed and Entries and Althousing in the Color							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	 						
to Doubt 0.2 Waday anyaaban maab waataasataasa							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
<u> </u>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
out Erträge oue Anleiben evid Altemissioner (7incen)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)		ı				ļ ļ	
auf Erträga aug Altomiccionon (7incen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen L\u00e4nder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angef\u00fchrten H\u00f6her r\u00fcckzuerstatten. Voraussetzungen f\u00fcr die R\u00fcckerstattungen sind Antr\u00e4ge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden L\u00e4nder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

YOU INVEST active

Rechnungsjahr: 01.01.2016 - 31.12.2016

ISIN: AT0000A11F94

		Privatanleger Betriebliche Anl			atrichliche Anleg	or	Privat-	Fuß-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	noten
		mit Option	Office Option	mit Option	ohne Option	Personen	Stirtungen	noten
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-2,9336	-2,9336	-2,9336	-2,9336	-2,9336	-2,9336	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-2,9336	-2,9336	-2,9336	-2,9336	-2,9336	-2,9336	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf	0,1024	0,1024	0,1024	0,1024	0,1024	0,1024	
	Kapitaleinkünfte		-, -		-, -	-, -	-, -	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Gewinnvortrag Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	2,8322	2,8322	2,8322	2,8322	2,8322	2,8322	
2.0	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	2,0322	2,6322	2,6322	2,8322	2,6322	2,6322	
3.	Abzüglich				,			
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0.0009	0,0009	
	aus Vorjahren		5,555		2,0000	5,7775	2,222	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge		T T		Г			
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Rechnungsjahr: 01.01.2016 - 31.12.2016

ISIN: AT0000A11F94

		Privata	ınleger	Be	etriebliche Anleg	er	Privat-	Fuß-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	noten
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,			mit Option	ohne Option	Personen		
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-2,9336	-2,9336	-2,9336	-2,9336	-2,9336	-2,9336	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,1014	-0,1014	-0,1014	-0,1014	-0,1014	-0,1014	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				1			
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten		,					6) 7)
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0320	0,0320	0,0320	0,0320	0,0437	0,0437	
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					-0,0117	-0,0117	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

YOU INVEST active

Rechnungsjahr: 01.01.2016 - 31.12.2016

ISIN: AT0000A11F94

		Privata	ınleger	Be	triebliche Anleg	er	Privat-	Fuß-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	noten
				mit Option	ohne Option	Personen		
0.0	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0.0000	0.0000	47)
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 $\%)$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000						

Rechnungsjahr: 01.01.2016 - 31.12.2016

ISIN: AT0000A11F94

	Privata	nleger	Betriebliche Anleger			Privat-	Fuß-
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	noten
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)	_						
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Dänemark	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Deutschland	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
Finnland	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Frankreich	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	
Italien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Korea, Republik	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	
Norwegen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Schweden	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	
Schweiz	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	
Spanien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
USA - Vereinigte Staaten	0,0214	0,0214	0,0214	0,0214	0,0214	0,0214	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)					1		
Polen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Portugal	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Tschechische Republik	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	
USA - Vereinigte Staaten	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	
O. C.							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
7. Dunist O 2 Waday any sahari are to "Salamatati							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)						1	
auf Erträga aug Anlaihan ayld Altamissianas (7issas)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten Die Kapitel "Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens", "Vermögensaufstellung" und "Steuerliche Behandlung" in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibität geprüft. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich. www.erste-am.com www.erste-am.at